

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT



Reg.-Nr.: N/01.22/465.01 T

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton als Abdichtungsmittel in Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gärsubstraten und Gärresten aus landwirtschaftlicher Herkunft sowie Jauche, Gülle und Silagesickersäften, mit einem Gemischanteil mit maximal jeweils 10 Vol.-% Silagesickersäften

des Herstellwerkes

BZH Beton-Zentrale Hundsmühlen
GmbH & Co. KG
Diedrich-Dannemann-Str. 66
D-26203 Wardenburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nord (BÜV Nord) e. V.
Eiffestr. 462, 20537 Hamburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Fassung Juni 2021 - Niedersachsens vom 14.06.2021 Kapitel C 2 bekannt gemachten technischen Regel DIN 11622-2:2015-09, Abschnitte 4, 6.1, 6.2.1 und 6.2.5 entspricht.

Hamburg, 02.03.2022



Dipl.-Ing. Detlef Zeh
Leiter der Zertifizierungsstelle